



Bezirkshauptmannschaft Weiz

Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld
Dorfviertel 6
8190 Miesenbach bei Birkfeld

Bearb.: Dr. Helmut Gauster
Tel.: +43 (3172) 600-290
Fax: +43 (3172) 600-550
E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHWZ-56278/2023-5

Weiz, am 19.04.2023

Ggst.: Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld,
biologische Abwasserreinigungsanlage in der KG Weiglhof -
Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes

KUNDMACHUNG

Im Wasserbuch des Verwaltungsbezirkes WEIZ ist unter **Postzahl 2848** ein Wasserbenutzungsrecht für die **Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld** für die Errichtung und den Betrieb einer **biologischen Abwasserreinigungsanlage** auf dem Grundstück Nr. 768/1 der KG Weiglhof mit **Einleitung** von maximal **8,3 l/s** bzw. **300 m³/d** (beide Werte ohne Fremdwasser) biologisch gereinigter Abwässer in den **Miesenbach**, befristet bis zum 31.12.2023, eingetragen.

Nunmehr hat die Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld am 20.03.2023 um die Wiederverleihung dieses Wasserbenutzungsrechtes angesucht.

Darüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 des **Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes** (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 12a, 13, 21 Absatz 1 und 3, 30a, 32 Absatz 2 lit. a, 38 Absatz 1 und 3, 98, 105 und 107 des **Wasserrechtsgesetzes** (WRG) 1959, BGBl. Nr. 215, in der derzeit geltenden Fassung, zwecks Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes,

8160 Weiz • Birkfelder Straße 28

Wir sind Montag bis Freitag von 8 bis 12:30 Uhr und in unserer Bürgerservicestelle von Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT162081512500002527 • BIC STSPAT2G

die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 10. Mai 2023 um 09.00 Uhr,

angeordnet.

● **Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

Gemeindeamt Miesenbach bei Birkfeld

Verhandlungsleiter ist: HR Dr. Helmut GAUSTER

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist: Dipl.-Ing. Herwig SEIBERT

limnologischer Amtssachverständiger ist: Mag. Alfred ELLINGER

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Einwendungen müssten spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft WEIZ, Umweltreferat) oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Verspätete Einwendungen (Stellungnahmen) können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Wiederverleihung würde erteilt werden, wenn die Wasserrechtsbehörde auch nach dieser Verhandlung keine Bedenken hat.

Wenn Sie glauben, Parteistellung auf Grund eines Wasserbenutzungsrechtes zu haben, müssen Sie Ihre Eintragung im Wasserbuch nachweisen, oder glaubhaft machen, dass Sie einen derartigen Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt haben.

Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Kanäle werden die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft WEIZ, II. Stock, Zimmer Nr. 223, Einsicht genommen werden.

Wenn Sie etwas vorzubringen haben, werden Sie eingeladen, zur Verhandlung zu kommen.

Der Bezirkshauptmann i.V.
HR Dr. Helmut Gauster
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

- 1.) die **Gemeinde** in 8190 **Miesenbach bei BIRKFELD**, mit Zustellung (dual, behörtl.),

mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
- 2.) das **Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit**, 8010 Graz, Wartingergasse Nr. 43, als Postadresse, für den Landeshauptmann der Steiermark, als **wasserwirtschaftliches Planungsorgan**, mit Zustellung (dual, behörtl.),
- 3.) das **Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit**, 8010 Graz, Wartingergasse Nr. 43, als Postadresse, für den Landeshauptmann der Steiermark, als **Verwalter** des **öffentlichen Wassergutes**, per E-Mail,
- 4.) die **BAUBEZIRKSLEITUNG Oststeiermark**, Referat **Wasser, Umwelt und Baukultur**, z.H. Herrn **Dipl.-Ing. Herwig SEIBERT**, 8230 Hartberg, Rochusplatz Nr. 2, zwecks Entsendung des **wasserbautechnischen Amtssachverständigen** und unter Anschluss des Wasserbuches (Postzahl 2848) mit dem Ersuchen, dieses bei der Verhandlung zu retournieren, Papier und intern,
- 5.) das **Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15, Energie, Wohnbau und Technik, Referat Gewässeraufsicht und Gewässerschutz**, z.H. Herrn **Mag. Alfred ELLINGER**, 8010 Graz, Landhausgasse Nr. 7, zwecks Entsendung des **limnologischen Amtssachverständigen**, intern.